

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1010), mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Zahl 18 - 646) (Beilage 1014).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 16. März 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In seiner Wortmeldung teilte Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl mit, dass er bereits einen Entwurf für das Gesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, in Begutachtung gegeben hat.

Am Ende seiner Wortmeldung stellte Landtagsabgeordneter Dipl.Ing. Berlakovich einen Vertagungsantrag mit der Maßgabe, die Begutachtungsfrist für den von Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl vorgelegten Entwurf für das Gesetz, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, abzuwarten.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Dipl.Ing. Berlakovich beantragte Vertagungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich abgelehnt und der Antrag des Berichterstatters mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen betreffend die Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 16. März 2005

Der Berichterstatter:
Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.